

Gebundene Ganztagschule am Sebastian-Finsterwalder-Gymnasium

Vertrag über die Anmeldung für die Gebundene Ganztagschule

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Vor- und Nachname der Schülerin/ des Schülers		Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
<input type="text"/>		
Vor- und Nachname eines Erziehungsberechtigten (1. Ansprechpartner)		
Adresse (falls abweichend von der des Kindes):		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon: <input type="text"/>		
E-Mail: <input type="text"/>		
Gründe für die Anmeldung:		
<input type="text"/>		
Besondere Hinweise (z. B. Begabungen, Handicap, etc.):		
<input type="text"/>		

Die Schülerin/ der Schüler wird hiermit für die Gebundene Ganztagschule am **Sebastian-Finsterwalder-Gymnasium** für das Schuljahr 2023/24 **verbindlich** angemeldet. Der Unterricht findet von Montag bis Donnerstag jeweils von 7.50 Uhr bis 15.50 Uhr, am Freitag von 7.50 Uhr bis 12.45 Uhr statt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr **verbindlich** ist. Bei Eintritt in die Ganztagsklasse muss diese **verpflichtend bis zum Schuljahresende** besucht werden. Das gemeinsame Mittagessen in der Mensa gehört zum pädagogischen Konzept der Gebundenen Ganztagsklasse und muss bei Inanspruchnahme des Mensaangebots von den Erziehungsberechtigten bezahlt werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Gebundene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Gebundenen Ganztagschule. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, obliegt die endgültige Entscheidung über die Teilnahme der Schulleitung.
3. Bei Fehlverhalten entsprechend §§ 86 BayEUG kann die Schülerin/der Schüler aus dem Ganztageszug in die Regelklasse versetzt werden.
4. Der Nachmittagsunterricht kann aus zwingenden Gründen (z.B. Lehrerfortbildung, Lehrerkonferenzen, etc.) entfallen.
5. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass für die Angebote der Gebundenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Gebundenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Gebundene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten